

Die Stempelsteuer wird wie folgt entrichtet

- mittels Stempelmarke mit folgender Nummer (14-stelligen Kode der Stempelmarke angeben)

Identifikationskode Ausstellungsdatum ,,

Die betreffende Stempelmarke wird ausschließlich für das vorliegende Dokument verwendet und für 3 Jahre, im Sinne des Art. 37 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 26. Oktober 1972, Nr. 642, aufbewahrt.

- mit Vordruck F23 (Zahlungsbeweis beilegen)

PEC-Adresse

Ich wünsche, dass die Mitteilungen bezüglich meines Antrages ausschließlich über zertifizierte elektronische Post (PEC) erfolgen.

PEC-Adresse:

Der/die Unterfertigte erklärt zudem vom spezifischen Informationsschreiben zur Behandlung der personenbezogenen Daten „Rekurs-Instanz gemäß Art. 6 des Landesgesetzes Nr.1/1992 auf dem Gebiet der Rechtsmedizin“ Kenntnis zu haben.

,,

Datum

.....

Unterschrift

Anlagen

- Kopie des quittierten F23 Vordruckes
 Kopie der Untauglichkeitsbescheinigung
 Kopie des Ernennungsdekretes vom Vormund (*falls zutreffend*)
 Kopie eines gültigen Ausweises